

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 8. Dezember.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: † Oberst Friedrich Hertenstein. — Die mehrfache Steuerpflicht der Instruktoren und ihre Folgen. (Schluss.) — Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Uri: Zentralisation.

† Oberst Friedrich Hertenstein,
Bundespräsident und Chef des schweiz.
Militärdepartements.

Unerwartet hat der Tod den Bundespräsidenten
Oberst Hertenstein abberufen.

Selten hat ein Mann sich in gleichem Masse
das allgemeine Vertrauen zu erwerben gewusst.

Gross sind seine Verdienste um unser Wehr-
wesen, ja um unser gesammtes Vaterland.

An seinem Grabe trauert die Armee, trauert
das Volk.

Oberst Hertenstein, einfach und schlicht in
seinen Sitten und in seinem Auftreten, war eine
kernige, praktische Natur, ein Typus, der seine
Originalität in allen Stellungen gewahrt hat.

Den Mangel an weltmännischer Bildung er-
setzte er durch einen scharfen Verstand und
eine unermüdliche Arbeitskraft.

Der Grundzug seines Charakters war Recht-
schaffenheit. In dieser Beziehung erinnert er an
die ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Nicht Ehrgeiz, sondern das Zutrauen seiner
Mitbürger, hat ihn, man kann sagen, gegen
seinen Willen, von Stufe zu Stufe bis an die
Spitze der Eidgenossenschaft geführt.

Es hat Mühe gekostet, Hertenstein zum Ein-
tritt in die Zürcher Regierung, noch mehr, ihn
zum Eintritt in den Bundesrat zu bestimmen.
Auch zur Annahme der Bundespräsidentschaft
hat er sich nur schwer entschlossen.

Nicht Streben nach Ruhm und Ehre, sondern
Patriotismus war die Triebfeder seiner Hand-
lungen.

Als Hertenstein vor zehn Jahren in den
Bundesrat trat, um das Militärdepartement zu

übernehmen, geschah dies unter misslichen
Auspizien.

Das Militärwesen war diskreditirt; es machte
sich eine starke Opposition gegen die noth-
wendigsten militärischen Bestrebungen in den
Räthen, in der Presse und im Volke fühlbar.

Der Militärmoloch war in aller Munde.

Hertenstein selbst war bei Antritt seines
Amtes vielfachen Angriffen in der Presse aus-
gesetzt.

Zu der Lösung seiner Aufgabe brachte er
nebst den allgemeinen militärischen Kenntnissen
strenge Rechtlichkeit, Thätigkeit, Energie und
den Ruf eines guten Administrators mit. —
Unsere damalige Ansicht, dass er die Schwierig-
keiten seiner Aufgabe überwinden werde, hat
sich glänzend bestätigt. (Jahrgang 1880, Seite
103 und 137.)

Unter seiner Verwaltung ist das Vertrauen
zu unsren militärischen Einrichtungen zurück-
gekehrt.

Die Käthe und das Volk sind mit den Opfern,
die für die Unabhängigkeit des Vaterlandes ge-
bracht werden müssen, versöhnt.

Hertenstein hat es dahin gebracht, dass seine
Anträge meist ohne Opposition angenommen
wurden. Oft ist mehr bewilligt worden, als er
verlangt hatte.

Kein Anderer hätte an seiner Stelle das
Gleiche durchgesetzt.

Hertenstein, sparsam im Militärhaushalt, fand
Mittel, die nothwendigsten Neuerungen durch-
zuführen.

Als Früchte seines Wirkens bezeichnen wir:
Die verlängerte Instruktionszeit der Kavallerie;
die Einrichtung der Unteroffiziersschiessschulen
bei der Infanterie, welche für die Ausbildung